

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/004/2013)

über die 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 19.03.2013, 16:00 - 18:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- 8. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

- 9. Klärwerk Erlangen EBE-2/056/2013
Städtepartnerschaft Erlangen - Wladimir Beschluss
Schenkung von stillgelegten Anlagenteilen an den Abwasserbetrieb
Wladimir

- 10. Nachrüstung der Druckleitung Dechsendorf mit Revisionsschächten EBE-2/058/2013
Zustimmung gemäß DA-Bau Beschluss

- 11. Anfragen Werkausschuss

- . Bauausschuss

- 12. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

- 12.1. Änderungen und Ergänzungen der Denkmalliste 63/248/2013
Protokollvermerk Kenntnisnahme

- 13. Bauaufsichtsamt

- 13.1. Überprüfung der Denkmaleigenschaft; 63/247/2013
Gebäudekomplex Raumerstraße 6/Südliche Stadtmauerstraße 33, 35 Beschluss
(Frankenhof)
Protokollvermerk

14. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv
- 14.1. Nutzungsänderung und Umbau Teilfläche im UG: Verkauf zu Diskothek, Nürnberger Straße 31, Fl.-Nr. 1029/3, AZ 2012-1043-VO 63/238/2013/1
Beschluss
- Protokollvermerk**
15. Amt für Gebäudemanagement
- 15.1. Einbau einer Mensa in die Pestalozzi-Grundschule zur Mittagsversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DABau 5.5.3 242/276/2013
Beschluss
- 15.2. Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, Umbau zur Handballerstligatauglichkeit 242/280/2013
Beschluss
- 15.3. Kinderhort Schillerstraße 54, Brandschutzmaßnahmen, Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.5.3 242/281/2013
Beschluss
16. Tiefbauamt
- 16.1. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes 66/200/2013
Beschluss
- 16.2. Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen; hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2013 gemäß DA Bau 66/201/2013
Beschluss
- 16.3. Entwurfsplanung Umgestaltung Wasserturmstraße 66/202/2013
Beschluss
17. Anfragen Bauausschuss
- Protokollvermerk**

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 9

EBE-2/056/2013

**Klärwerk Erlangen
Städtepartnerschaft Erlangen - Wladimir
Schenkung von stillgelegten Anlagenteilen an den Abwasserbetrieb Wladimir**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Gewässerschutzes in der Partnerstadt Wladimir.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schenkung von stillgelegten Anlagenteilen an den Abwasserbetrieb Wladimir zum dortigen Einbau und Weiterverwendung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Inbetriebnahme der neuen mechanischen Reinigung im Klärwerk Erlangen im April 2013 wird der bisherige Wasserweg vom Rechenhaus bis zur alten Hebeanlage Biologie außer Betrieb genommen.

Der Abwasserbetrieb Wladimir hat bezüglich Übernahme von stillgelegten und beim EBE nicht mehr verwertbaren Anlagenteilen angefragt. Beim Besuch von 2 Mitarbeitern des Abwasserbetriebes Wladimir vom 11.12.2012 bis 14.12.2012 in Erlangen wurde der Wunsch vorbehaltlich der Transportbedingungen konkretisiert und die Anlagenteile detailliert gekennzeichnet.

Im Einzelnen sind dies:

- 3 Pumpen komplett
- 3 Schaltschränke
- 36 Handschieber DN 80 bis DN 600
- 2 Elektromotoren
- 14 Rückschlagklappen DN 300 bis DN 400, Fa. Erhard
- 10 Formstücke, Einbaustücke, Konen

Die Anlagenteile sind vollständig abgeschrieben und haben keinen Verkaufswert. Bei Ausschreibung eines Rückbaus ist mit Kosten zu rechnen.

Zur Übernahme der Anlagenteile soll ein Schenkungsvertrag abgeschlossen werden. Der Abbau erfolgt durch den Abwasserbetrieb Wladimir mit personeller Unterstützung durch den EBE. Der Transport erfolgt zu Lasten des Abwasserbetriebes Wladimir.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Die aufgelisteten maschinentechnischen und elektrotechnischen Anlagenteile werden nach Außerbetriebnahme im Klärwerk Erlangen dem Abwasserbetrieb Wladimir geschenkt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Anwesend 12

TOP 10

EBE-2/058/2013

Nachrüstung der Druckleitung Dechsendorf mit Revisionsschächten Zustimmung gemäß DA-Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Anlagenverfügbarkeit und Verbesserung der Betriebssicherheit gemäß Stand der Technik, auch im Hinblick auf den Anschluss zusätzlicher Ortsteile des AV-Seebachgrund entsprechend dem „Handlungskonzept für Sonderbauwerke“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zustimmung zur Vor- / Entwurfsplanung gemäß DA-Bau

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gegenstand der Vor- / Entwurfsplanung ist die Nachrüstung der Druckleitung Dechsendorf mit 10 Revisionsschächten.

Die bestehende Druckleitung vom Pumpwerk PW „Dechsendorf - Heusteg“ zur Freispiegelkanalisation „In der Reuth“ enthält bei einer Trassenlänge von rund 1.480 m keine Revisionsschächte. Lediglich ein Be- und Entlüftungsschacht im Bereich des Hochpunktes ist vorhanden. Die Druckleitung ist seit über 35 Jahren in Betrieb.

Der bauliche Zustand der Druckleitung wurde in einigen Teilabschnitten durch eine optische TV-Inspektion mittels Kamerabefahrung begutachtet. Hierbei wurden keine größeren Verschleißerscheinungen oder Schäden festgestellt. Insgesamt zeigte die Begutachtung für die

Druckleitung einen ihrem Alter entsprechenden guten Zustand. Die Druckleitung soll daher weiterhin in Betrieb gehalten und möglichst langfristig genutzt werden. Zur Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit und zur Erhöhung der Betriebssicherheit soll daher eine Nachrüstung der bestehenden Druckleitung mit Revisionsschächten erfolgen. Über die Revisionsschächte soll zukünftig die Durchführung folgender Maßnahmen auf ganzer Länge der Druckleitung sicher gestellt werden:

- Eingehende Sichtprüfung entsprechend den vorgegebenen Zyklen der Eigenüberwachungsverordnung durch optische TV-Inspektionen mittels Kamerabefahrung.
- Reinigung der Druckleitung mit Hochdruckspülverfahren.
- Außerbetriebnahme von Teilabschnitten der Druckleitung durch Überleitung zwischen zwei Revisionsschächten um Sanierungsmaßnahmen oder Behebung von Betriebsstörungen zu ermöglichen.

Durch die Nachrüstung mit Revisionsschächten werden Maßnahmen ermöglicht, mit denen die Restnutzungsdauer der bestehenden Druckleitung verlängert werden, da beginnender Verschleiß frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Substanzerhaltung ergriffen werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenberechnung Entwurf:

Bauliche Anlagen (10 Schächte)	brutto 573.743,- €
Baunebenkosten	brutto 68.849,- €
Gesamtkosten	brutto 642.592,- €

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA-Bau wird

- der Vor- / Entwurfsplanung für die Nachrüstung der Druckleitung Dechsendorf mit Revisionsschächten zugestimmt.
- das Vorhaben mit Erstellung der Ausführungsplanung und Ausschreibung fortgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Anwesend 12

TOP 11

Anfragen Werkausschuss

TOP

Bauausschuss

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 12.1

63/248/2013

Änderungen und Ergänzungen der Denkmalliste

Sachbericht:

Im Rahmen von Überprüfungen der Denkmaleigenschaft durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) wurden Änderungen und Ergänzungen der Denkmalliste vorgenommen.

Bei den unter Nr. 1 näher bezeichneten Anwesen handelt es sich um Baudenkmale nach Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG). Ihre Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Sie wurden in die Denkmalliste nachgetragen.

Bei den unter Nr. 2 genannten Anwesen führte die Denkmalüberprüfung zu einer Präzisierung/ Änderung des vorhandenen Eintrags der Denkmalliste.

Die unter Nr. 3 bezeichneten Anwesen wurden infolge der Denkmalüberprüfung aus der Denkmalliste als Einzeldenkmäler gestrichen.

Zu 1. Ergänzungen der Denkmalliste:

Burgbergstraße 88

„Wasserhochbehälter, Rundbau mit flachem Kuppeldach und vorgeschaltetem Treppen- und Technikbau, Stahlbeton und Ziegel, 1956. [Gemarkung Erlangen, Fl. Nr. 1313/3, 1313/4]“

Jahnstraße 8

„Jahnturnhalle mit Vereinsheim des Turnvereins 1848, Turnhalle mit Satteldach, 1912; davor Vereinsheim, zweigeschossiger Walmdachbau mit seitlichem Risalit mit Treppengiebel und Giebelreiter, 1922-24. [Gemarkung Erlangen, Fl.Nr. 1519]“

Thalermühle 1

„Thalermühle, ehem. Elektrizitäts-Centrale, Wohnhaus, zweigeschossiger mehrteiliger Halbwalmdachbau mit Erkern und pavillonartigem Anbau, 1910; Lagerhaus, eingeschossiger Walmdachbau mit Kniestock und Ziergiebeln, um 1915; Verwaltungsbau mit Walmdach und Halle mit Korbbogenöffnungen, um 1915; zugehörige Einfriedungen und Hoftor. [Gemarkung Erlangen, Fl.Nr. 1559]“

Zu 2. Änderungen des Eintrags der Denkmalliste

Neustädter Kirchenplatz 2

Bisher:

„Hofapotheke, lebhaft gegliederter Eckbau mit Mansarddach, zweigeschossig, Sandsteinquader, 1733.“

Jetzt:

„Hofapotheke, lebhaft gegliederter Eckbau mit Mansarddach, zweigeschossig, Sandsteinquader, 1733; barockisierende Apothekeneinrichtung, 1953 von Michael Baierlacher.“

Rudelsweiherstraße 85

Bisher:

„Israelitischer Friedhof, eröffnet am 30.9.1891; mit Grabdenkmälern ab dem späten 19. Jh.“

Jetzt:

„Israelitischer Friedhof, eröffnet am 30.9.1891; mit Grabdenkmälern ab dem späten 19. Jh. und Taharahaus, eingeschossiger Backsteinbau mit Satteldach, 1891.“

Schallershofer Straße 148/ 150

Bisher:

„Schallershof, Wirtschafts- und Wohngebäude des ehem. Schlosses Monplaisir; zweigeschossiger Halbwalmdachbau, wohl 18. Jh., und klassizistisches Wohnhaus, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau, 1.Hälfte 19. Jh.; zugehörig terrassiertes Terrain des ehem. Barockgartens mit Sandsteinummauerung an drei Seiten.“

Jetzt:

„Schallershof, Wirtschafts- und Wohngebäude des ehem. Schlosses Monplaisir; zweigeschossiger Halbwalmdachbau, wohl 18. Jh., und klassizistisches Wohnhaus, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau, 1. Hälfte 19. Jh.; Fachwerkscheune mit Satteldach, nördliche Erdgeschossmauer Sandstein, 18. Jh.; zugehörig terrassiertes Terrain des ehem. Barockgartens mit Sandsteinummauerung an drei Seiten.“

Weisendorfer Straße 8

Bisher:

„Bauernhaus, Sandsteinquaderbau um 1790; Remise und Hofeinfahrt gleichzeitig.“

Jetzt:

„Bauernhaus, Sandsteinquaderbau um 1790.“

Martinsbühler Straße – Ensemble „Altstadt/ Neustadt Erlangen“

Die vor dem ehem. Martinsbühler Tor angesiedelten Bauten, welche die Bebauung der Pfarrstraße nach Westen verlängern und heute den Ortseingang städtebaulich fassen, sind Bestandteil des Ensembles gem. Art. 1 Abs. 3 DSchG.

Der Listentext für das Ensemble „Altstadt/ Neustadt Erlagen“ wurde für den Bereich Martinsbühler Straße ergänzt:

...“Die Stadttore wurden zwischen 1865 und 1869, das Nürnberger Tor 1945 beseitigt. Die vor dem Martinsbühler Tor schon seit dem 18. Jh. entstandenen Häuser und ihre Nachfolgebauten bilden heute von Bamberg her den Stadteingang der Altstadt. Die mittelalterlichen Stadtmauern und die Zollmauer des 18. Jh. lassen zusammen mit der Grundrissstruktur der Stadt die alten Stadtgrenzen erkennen.“...

Zu 3. Streichung aus der Denkmalliste

Bei folgenden Objekten wurde durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege festgestellt, dass die Denkmaleigenschaft nicht mehr vorhanden ist. In manchen Fällen handelte es sich auch um einen fehlerhaften Listentext.

Folgende Objekte wurden aus der Denkmalliste gestrichen:

Bahnhofplatz 4 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)

Helmstraße 7 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)

Hintere Gasse 3

Hüttendorfer Straße 5

Goethestraße 21 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)

Kirchenstraße 7

Schiffstraße 13 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)

Schiffstraße 15 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)

Untere Karlstraße 3 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)

Vierzigmannstraße 21 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)

Eigentümerbenachrichtigung:

Die jeweiligen Eigentümer sind von den Änderungen in der Denkmalliste benachrichtigt worden.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss als Mitteilung zur Kenntnis vorzulegen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0 Anwesend 12

TOP 13

Bauaufsichtsamt

TOP 13.1

63/247/2013

Überprüfung der Denkmaleigenschaft; Gebäudekomplex Raumerstraße 6/Südliche Stadtmauerstraße 33, 35 (Frankenhof)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei dem Gebäudekomplex Raumerstraße 6/Südliche Stadtmauerstraße 33, 35 handelt es sich um kein Baudenkmal gemäß Art. 1 DSchG. Eine Eintragung in die Denkmalliste hat nicht zu erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat mit den Schreiben vom 11.02.2013 über den Nachtrag des Gebäudes Raumerstraße 6/Südliche Stadtmauerstraße 33, 35 in die Denkmalliste informiert.

Das Schreiben vom 11.02.2013 soll nach Art. 2 DSchG der Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde dienen. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei dem Gebäudekomplex Raumerstraße 6/Südliche Stadtmauerstraße 33, 35 handelt es sich nach Meinung der Verwaltung in dieser Form um kein Einzeldenkmal nach Art. 1 DSchG.

Der zwischen 1960 und 1963 nach Plänen der Architekten Werner Wirsing und Hans-Georg Schulz entstandene Gebäudekomplex weist nach Meinung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege aus städtebaulichen, sozialgeschichtlichen und baukünstlerischen Gründen Denkmaleigenschaft auf. In der Würdigung heißt es, dass der Frankenhof als Rasterbau von hoher Funktionalität in seiner klaren Baugestaltung und seiner reduzierten Formensprache auf der Höhe seiner Zeit sei.

Der Gebäudekomplex habe die konsequente funktionalistisch strenge Struktur und Materialität zeigende Moderne der 1960er Jahre und wäre außerdem als Jugendzentrum aus Jugendwohnheim, Jugendherberge und Jugendgästehaus, in Zusammenarbeit mit einer Bildungs- und Freizeitstätte und dem benachbarten öffentlichen Hallenbad das erste und seinerzeit einzige seiner Art in Deutschland.

Die städtebauliche und baukünstlerische Bedeutung des Frankenhofs wird jedoch von der Stadtverwaltung in Frage gestellt.

Der Gebäudekomplex nimmt städtebaulich - abgesehen von dem in der Flucht der Holzgartenstraße platzierten Wohnturm - keinen Bezug auf die angrenzende Bebauung. Die Gesamtanlage ist ein Solitärbau, der isoliert auf einer Grünanlage steht, ohne Anschluss an die übrige Umgebungsbebauung. Der Frankenhof ist städtebaulich nicht prägend für die Umgebung und stellt einen Fremdkörper neben der barocken Planstadt dar.

Baugeschichtlich ist der Komplex in seiner Gestaltung und Materialität ein typisches Beispiel der Bauweise der 1960er Jahre. Im Vergleich zu anderen Bauwerken aus dieser Zeit (z.B. Siemens Hochhaus, Mozartstraße 28/Werner-von-Siemens-Straße 67) zeigt der Frankenhof jedoch wenig gestalterische Qualität. Eine Architektur, die im Vergleich zu anderen Gebäuden der 1960er herausragt und als solche für die nächsten Generationen schützenswert ist, ist nicht vorhanden.

Die baulichen Veränderungen des Frankenhofes sind darüber hinaus nicht unerheblich. Die Grundrisse des Gästehausteils wurden massiv verändert. Die ursprünglich einflügeligen Fenster wurden größtenteils durch dreiteilige Fenster ersetzt und bauzeitlich verglaste Brüstungsbereiche wurden geschlossen. Auf den Wirtschaftsflügel wurde eine Stahlgalerie aufgesetzt. Die Dächer wurden saniert und dabei der Randabschluss vergrößert. Der westliche im Hof gelegene Laubengang wurde mit Fenstern verschlossen und der Wirtschaftstrakt entspricht aufgrund erfolgter Sanierungsarbeiten nicht mehr dem ursprünglichen Bestand. Auch das Hallenbad wurde im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen im Inneren und im Bereich der Fassade überformt.

Die Verwaltung hält somit eine Versagung des Benehmens für geboten.

Die fachlichen Gründe für die Versagung werden dem Landesamt für Denkmalpflege durch die Verwaltung mitgeteilt. Diese werden durch das Landesamt dann darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die Denkmalfeststellung berührt wird. Das Landesamt kann also unabhängig von der Herstellung des Benehmens das Vorhaben gleichwohl in die Denkmalliste aufnehmen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss als Mitteilung zur Kenntnis vorzulegen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu dem vorgeschlagenen Gebäude Raumerstraße 6/ Südliche Stadtmauerstraße 33, 35 wird versagt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Anwesend 12

TOP 14

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv

TOP 14.1

63/238/2013/1

**Nutzungsänderung und Umbau Teilfläche im UG: Verkauf zu Diskothek,
Nürnberger Straße 31, Fl.-Nr. 1029/3,
AZ 2012-1043-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauhaben hervor?)

Bebauungsplan: 301

Gebietscharakter: MK

Widerspruch zum nein

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im vorliegenden Vorbescheidsantrag wird abgefragt, ob eine Diskothekennutzung mit ca. 368 qm Hauptnutzfläche im Keller des Anwesens, in dem sich unter anderem auch ein Kinokomplex befindet, planungsrechtlich zulässig ist. Der durch die Umnutzung von Verkaufsflächen mit Nebenräumen zu einer Diskothek entstehende Stellplatzmehrbedarf von 8 Pkw- und 8 Fahrradabstellplätzen soll nicht abgelöst, sondern aufgrund unterschiedlicher Nutzungszeiten von Läden und Diskothek mit einer Doppelnutzung anerkannt werden.

Mit Tekturplanung vom 21.11.2012 wurde ein Plan vorgelegt, in dem der Zu- und Abgang der Diskothek nicht mehr von der Nürnberger Straße erfolgt, sondern von der Nägelsbachstraße aus. Dort befindet sich auch der Zu- und Abfahrtsbereich sowie die Andienung des benachbarten Einkaufszentrums und diverser Geschäftshäuser an der Nürnberger Straße.

Planungsrechtlich sind die Art und das Maß der Nutzung in dem festgesetzten Kerngebiet zulässig.

Aus immissionsschutzrechtlicher Betrachtung wird die Variante mit Eingang von der Nägelsbachstraße als weniger kritisch erachtet, vor allem wenn sich auch die Raucher dort und nicht in der Nürnberger Straße aufhalten.

Bei der Planung ist zu beachten, dass die Nachbarbeteiligung auf die Grundstücke westlich von der Nägelsbachstraße erweitert wird. Für das dortige Grundstück liegt der Verwaltung ein Antrag auf Vorbescheid vor, der unter anderem Wohnnutzung vorsieht.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Vorbescheid erteilt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung (neu für die Sitzung 19.03.2013):

Die Nachbarbeteiligung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Verwaltung gegenüber wurden von Anwohnern Bedenken im Wesentlichen aufgrund der zu erwartenden Lärmbelastung durch Besucher der Diskothek, die sich im Freien aufhalten werden, geäußert. Insofern steht nicht zu erwarten, dass die Nachbarn dem Bauvorhaben zustimmen. Das hat auf die planungsrechtliche Situation jedoch keinen unmittelbaren Einfluss.

Die Verwaltung wird bis zur Sitzung den aktuellen Stand der Nachbarbeteiligung beim Bauherrn abfragen und, soweit es neue Erkenntnisse gibt, mündlich informieren.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in den nächsten Bauausschuss zu vertagen um der Verwaltung und dem Bauwerber die Möglichkeit zu geben, den Eingang auf der Nürnberger Straße erneut zu diskutieren.

Dieser Antrag wird mit 7:6 Stimmen abgelehnt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der Zugang über die Nürnberger Straße erfolgt.

Diesem Antrag wird mit 11:1 Stimme entsprochen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 15

Amt für Gebäudemanagement

TOP 15.1

242/276/2013

Einbau einer Mensa in die Pestalozzi-Grundschule zur Mittagsversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DABau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

1. Grundsätzliche Bedarfsbegründung

Sicherstellung der Mittagsversorgung für den gebundenen Ganztagszweig der Grundschule.

Auf die Vorlage im Schulausschuss vom 11.03.2010 „Erlanger Bildungsoffensive; Anträge der Pestalozzischule ... auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagszweigs zum Schuljahr 2010/2011“ wird verwiesen. Hier wurde bereits über den grundsätzlichen Bedarf Beschluss gefasst.

Die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszweiges an der Pestalozzi-Grundschule beginnend mit einer 3. Klasse wurde zum Schuljahr 2010/2011 genehmigt. Durch den vorgezogenen Ausbau des Ganztagszuges im Schuljahr 2011/2012 (gleichzeitige Einrichtung

einer 4. UND 1. Ganztagsklasse) wird der Ganztagszug bereits zum Ende dieses Schuljahres voll ausgebaut sein. Aktuell werden 4 Ganztagsklassen zuzüglich des Betreuungspersonals (ca. 80 Essensteilnehmer) in einer provisorischen Mensa versorgt.
Im Schulgebäude soll daher eine neue Regenerierküche und ein Speisesaal mit einer Kapazität für max. 120 Essensteilnehmer (in 2 Durchgängen) eingerichtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Projektbeschreibung

- Verlagerung der bisherigen, provisorischen Mensa in einen ehemals von der Stadtbildstelle genutzten Raum (ehem. Klassenzimmer).
Dieser Raum geht nach Inbetriebnahme der neuen Mensa in die Nutzung als Lernküche über.
- Einbau einer Regenerierküche mit Spülküche und eines Speiseraums unter Nutzung zweier ehem. Räume der Stadtbildstelle (ehem. 2 Klassenzimmer).
- Renovierung eines ehemals von der Stadtbildstelle genutzten Raums (ehem. Klassenzimmer) und Nutzung als Gruppenraum für den Ganztagsbetrieb und als Computerraum.

Schwerpunkt der Maßnahme ist neben der räumlichen Neuordnung, die notwendige Haustechnik, speziell der Einbau einer Lüftungsanlage und die Ertüchtigung der Abwasseranlage mit Einbau eines Fettabscheiders für die Küchenabwässer.

Weiterhin erfolgt eine nach Brandschutzkonzept notwendige Ertüchtigung des Flurs im Treppenhausbereich.

Weitere Ausführung – siehe Erläuterungsbericht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zeitplan

Vorausgesetzt, dass die Mittel zum Haushaltsjahr 2013 eingestellt werden, kann im Sommer 2013 mit dem Umbau begonnen werden. Mit der Fertigstellung / Nutzungsaufnahme der Mensa ist mit Beginn des Schuljahres 2014/2015

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sachkosten (Baumittel) im Bauunterhaltsbudget)	539.000 €	bei SK 521112 KoSt. 921921 / KoTr. 21110024
Investitionskosten (Einrichtung investiv)	125.000 €	lvP-Nr. 211K.351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	280.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Kosten

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276):

Zusammenstellung der Gesamtkosten (Bau + Ausstattung)		
Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag
Summe 100 Grundstück	---	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	11.500 €	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	134.000 €	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	382.000 €	
Summe 500 Außenanlagen	25.000 €	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	17.400 €	
Summe 700 Baunebenkosten	94.000 €	
Gesamtkosten (inkl. 19% MwSt.), gerundet		664.000 €

Finanzierung

Für diese Baumaßnahme wurde ein Antrag auf Bezuschussung nach dem Finanzausgleichsgesetz (Art.10 FAG plus 15) bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Es wird von einer Zuweisung in Höhe von 52% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten ausgegangen.

Die Haushaltsmittelverteilung sieht wie folgt aus:

Haushaltsjahre	2012	2013	2014	Gesamt
Gesamtkosten Sondermittel BU	40.000 €	449.000 €	50.000 €	539.000 €
Ausstattung (investiv)		(VE 125.000 €	125.000 €	125.000 €
Gesamtkosten	40.000 €	449.000 €	175.000 €	664.000 €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 211K.351 (Einrichtung) i.H.v.101.000 € bzw. im Budget auf KSt. 921921, KTr. 21110024, Sk. 521112 (Bau; für 2013)
- Über Sondermittel BU (Bauunterhalt) 2014 wird erst im Zuge der Haushaltsberatungen 2014 entschieden. Ein Grundbetrag an BU-Mitteln ist in der Finanzplanung 2013 enthalten, so dass die Verwaltung vorschlägt, mit der Maßnahme fristgerecht zu beginnen.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung
(Kostenberechnung Febr. 2013) haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

05.03.2013 gez. Steinwachs
Datum Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Einbau einer Mittagsversorgung mit Küche und Speisesaal in der Pestalozzi-Grundschule wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Über die notwendigen Mittel wird im Zuge der Haushaltsberatung (HH 2013) entschieden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Anwesend 12

TOP 15.2

242/280/2013

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, Umbau zur Handballerstligatauglichkeit

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Planungen für den Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle zur Handballerstligatauglichkeit werden ruhen gelassen, da die Stadt Erlangen beabsichtigt, einen Neubau einer Sporthalle zu errichten, die u. a. für den Schulsport und Erstligahandball tauglich ist.

Durch das Ruhenlassen können Honorare, insbesondere im Bereich Haustechnische Anlagen und Statik derzeit eingespart werden.

Der defekte Sportboden der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle wird aber für den Schulsport erneuert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Anwesend 12

TOP 15.3

242/281/2013

Kinderhort Schillerstraße 54, Brandschutzmaßnahmen, Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Optimierung des 1. und 2. Fluchtweges

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Brandschutzmaßnahmen:

Die Garderobenanlage des Kinderhorts im Treppenhaus, Eingangsbereich im Erdgeschoß wird in die angrenzenden bisher vom Solarmobilverein angemieteten Räume verlegt und mit einer feuerhemmenden Tür abgetrennt. Die WC- Anlage des Solarmobilvereins wird neu platziert.

Der Flur im Obergeschoß des Kinderhorts darf nicht als Spielflur genutzt werden. Es wird ein vom Flur abgetrennter Gruppenraum geschaffen. Als Ersatz für die Flächen, die durch Wand und Türbereich entfallen, erhält der Kinderhort einen weiteren Gruppenraum im Obergeschoß in westlicher Richtung anschließend.

Das Treppenhaus des 2. Fluchtweges wird durch feuerhemmende Türen gesichert.

Ausführungszeit:

28. bis 36. Kalenderwoche 2013

Kostenberechnung:

Kostengruppen 300 + 400: 82.000€

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung und Bauleitung durch das GME, Sachgebiet Bauunterhalt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	82.000€	bei Sachkonto: 521114
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 920675/KTr 36510024/Sk 521114
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung
(Kostenberechnung vom 05.03.2013) haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen
waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

05.03.2013 gez. Steinwachs
Datum Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung zur brandschutztechnischen Sanierung des Kinderhortes Schillerstraße 54 wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Anwesend 12

TOP 16

Tiefbauamt

TOP 16.1

66/200/2013

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Teilstück des beschränkt öffentlichen Weges (Zug Nr. 38) unterhalb des Musikinstituts wird eingezogen, da der Weg seine Verkehrsbedeutung endgültig verloren hat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Einziehung des Weges ist vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 8 wird der vorgenannte Weg eingezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Wegeteilstück des beschränkt öffentlichen Weges (Zug Nr. 38) unterhalb des Erlanger Musikinstitutes (Rathsberger Straße 1/3) soll eingezogen und rückgebaut werden. Die Einziehung ist deshalb zu beschließen und gemäß den gesetzlichen Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 16.2

66/201/2013

**Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen;
hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2013 gemäß DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogrammes des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahre 2013 gemäß DA Bau.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringung einer neuen Asphaltdecke mit dem dadurch bedingten Ausschluss der Straßenausbaubeitragssatzung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	1.100.000,- € bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522102
- sind nicht vorhanden

Sachbericht

1. Allgemeines:

Das öffentliche Straßennetz der Stadt Erlangen stellt ein Anlagevermögen von erheblichem Wert dar, dessen Verpflichtung zur Erhaltung nach diversen gesetzlichen Regelungen (GO, BayStrWG) besteht. Die Erhaltungspflicht wird wesentlich konkretisiert durch die bundesrechtlich geregelte Verkehrssicherungspflicht, aus der sich die zivilrechtliche Haftung des Straßenbaulastträgers für Schäden nach dem bürgerlichem Gesetzbuch § 828 (Schadensersatzpflicht), § 836 (Haftung bei Einsturz) sowie § 839 (Amtspflichtverletzung) und eine strafrechtliche Verantwortung der jeweils zuständigen Person ableitet.

Um den vorgenannten Vorgaben gerecht zu werden, hat sich in der Vergangenheit die Fahrbahndeckensanierung (Fräsen + Erneuerung der Fahrbahndecke) als kostengünstige und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Diese unterliegt nach geltender Rechtsprechung nicht dem KAG und somit der Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung.

2. Maßnahmen 2012:

Entsprechend dem im BWA vom 27.03.2012 beschlossenen Arbeitsprogramm konnten anhand der zur Verfügung gestellten HH-Mittel im Jahr 2012 insgesamt **ca. 35.250 m²** Straßenflächen mit einem Kostenaufwand von **ca. 824.500,- €** in einen nachhaltig verkehrssicheren Zustand versetzt werden.

Dabei wurden Deckenerneuerungen in der

- Erlanger Straße, Brückenstraße, Herzogenaauracher Straße, Karl-May-Straße zw. Erlanger Straße Hsnr. 8 und Klosterwaldstraße,
- Eltersdorfer Straße zw. Tucherstraße und Hausnummer 66a,
- Tucherstraße zw. Eltersdorfer Straße und Pömerstraße,
- Kreuzung Artilleriestraße / Kurt-Schumacher-Straße,
- Kreuzung Hartmannstraße / Luitpoldstraße,
- Koldestraße und Karl-Zucker-Straße zw. Reinigerstraße und Paul-Gossen-Straße,
- Sieglitzhofer Straße und Venzoneplatz zw. Ritzerstraße und Hausnummer 28,
- Kosbacher Damm / Abfahrt Nord Adenauerring,
- Sylvaniastraße zw. Gostenhofer Straße und Kraftwerksstraße,
- Adenauerring zw. Mönaustraße und Nahversorgungszentrum,
- Egerlandstraße zw. Erwin-Rommel-Straße und Stettiner Straße
- Pappenheimer Straße
- Kurt-Schumacher-Straße zw. Christian-Ernst-Straße und Elisabethstraße

durchgeführt.

Des Weiteren wurde zwischen Steudach und Frauenaaurach der Verbindungsweg von der Straße Sankt Michael zur Gaisbühlstraße mit einer Tragdeckschicht inklusive der Aufbereitung der Schottertragschicht in einem Umfang von **ca. 1.400 m²** mit einem Kostenaufwand von **ca. 27.000,- €** saniert.

➡ **Gesamtaufwand Fahrbahndeckensanierung 2012 = ca. 0,85 Mio. €.**

3. Maßnahmen 2013:

Aufgrund des **aktuell** vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der im Jahr 2007 im Rahmen der Bilanzerstellung zur Doppik flächendeckend durchgeführten messtechnischen und visuellen Zustandserfassung und –bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahre 2013 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

Straße	Fläche ca.	Kostenumfang ca.
Mozartstraße zw. Gebbertstraße und Schellingstraße (Anlage 1)	1.000 m ²	17.000,- €
Theodor-v.-Zahn-Straße zw. Hausnr. 13 u. 15 (Anlage 1)	250 m ²	6.000,- €
Österreicher Straße zw. Schenkstraße und Am Röthelheim (Anlage 2)	700 m ²	11.000,- €
Memelstraße zw. Nürnberger Straße und Zeppelinstraße (Anlage 3)	1.900 m ²	47.500,- €
Rennesstraße zw. Lange Zeile und Eskilstunastraße (Anlage 4)	1.500 m ²	37.500,- €
Kreuzung Frauenaauracher Straße / Büchenbacher Damm bis FULSA (Anlage 5)	5.000 m ²	130.000,- €
Wiener Straße zw. Bruckweiherstraße und Hüttendorfer Straße (Anlage 6)	2.800 m ²	70.000,- €
Berner Straße zw. Osloer Straße und Budapester Straße (Anlage 7)	1.000 m ²	25.000,- €
Budapester Straße zw. Londoner Straße und Wiener Straße (Anlage 7)	1.800 m ²	45.000,- €
Dorfstraße zw. Frauenaauracher Straße und Steudacher Straße (Anlage 8)	5.800 m ²	145.000,- €
Weisendorfer Straße Ortsdurchfahrt (Anlage 9)	3.800 m ²	111.000,- €
Dechsendorfer Straße zw. Martinsbühler Straße und Dechsendorfer Damm (Anlage 10)	3.000 m ²	105.000,- €
Kreuzung Münchener Straße / Parkplatzstraße (Anlage 11)	2.000 m ²	50.000,- €
Frauenaauracher Straße zw. Dorfstraße und FULSA (Anlage 12)	5.000 m ²	150.000,- €
Fuchsendgarten zw. Engelstraße und Hausnr. 4 (Anlage 13)	2.000 m ²	50.000,- €
Gesamtumfang	37.550 m²	1.000.000 ,- €

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen ist es im Vorgriff zudem erforderlich, **Schadensbeseitigungen** im Straßenoberbau (u. a. zahlreiche massive Straßeneinbrüche auf den Erneuerungsabschnitten) in einer Größenordnung von **ca. 100.000,- €** auszuführen.

Einbauvariante lärmoptimierter Fahrbahnbeläge:

Für die oben genannten Straßen wurde im Vorfeld auch die Möglichkeit für den Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge überprüft. Hierbei wurden die Kriterien Verkehrsbelastung (DTV (Kfz/24)), Lärmpegelüberschreitungen nach VLärmSchR97 (dB(A)), Betroffenenzahl, Straßenaufbau sowie bauliche Gegebenheiten eruiert und ausgewertet.

Die Verwaltung kommt nach Abwägung der Kriterien zu dem Schluss, dass aufgrund der bisher fehlenden Langzeit- und Dauerhaftigkeitserfahrungen (geringere Wirkungs- und Nutzungsdauer, fehlende Langzeitentwicklung der Lärmreduzierung) sowie den baulichen Zwangspunkten – Kreuzungsbereiche (primäre Lärmentwicklung durch Bremsvorgänge sowie An- und Abfahrtslärm, erhöhte Anfälligkeit auf Schubbeanspruchungen) – und der damit verbundenen untergeordneten Rolle des Reifen-Fahrbahn-Geräusches der Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge nach derzeitigem Stand der Technik **nicht befürwortet wird**.

Ein Einbau dieser Beläge auf den relevanten Straßen Weisendorfer Straße und Dechendorfer Straße (insgesamt ca. 6.800 m²) würde außerdem zu außerplanmäßigen Mehrkosten von 18,- €/m² führen, was eine Kostensteigerung in Höhe von **ca. 125.000,- €** bedeutet.

Einbauvariante aufgehellte Fahrbahnbeläge:

Darüber hinaus wurde auch der Einbau optisch hellerer Asphaltdeckschichtbeläge im **Innenstadtbereich** geprüft.

Mit dem Einbau von helleren Asphaltbelägen soll zum einen die Erwärmung der Straße durch Sonnenbestrahlung verringert werden und zum anderen die optischen Sichtverhältnisse verbessert werden. Eine Reduzierung der Temperaturen auf den Fahrbahnoberflächen -vor allem in den heißen Sommermonaten- führt zu einer Verringerung der Straßenschäden aufgrund von temperaturbedingten Verformungen und Verdrückungen und daraus resultierend zu geringeren Unterhaltskosten.

Allerdings ist bei der Herstellung dieser Fahrbahnbeläge mit Mehrkosten in Höhe von 16% - 18% pro Tonne für das Asphaltmischgut zu rechnen.

Aufgrund ihrer geographischen Lage (kein Innenstadt Bezug) ist bei **keiner** der oben genannten Straßen in diesem Jahr die Relevanz für einen Einbau gegeben.

Nach den Mittelbereitstellungen für den HH 2013 kann das Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2013 aus dem Ergebnishaushalt dopplikkonform finanziert werden.

➡ **vorgesehener Gesamtaufwand Fahrbahndeckensanierung 2013 somit: ca. 1,10 Mio €.**

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenträgern EBE und ESTW sowie dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen als auch abschließender Untersuchungen bezüglich der bautechnischen Durchführbarkeit der vorgesehenen Sanierungsmethode.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund des weiterhin vorhandenen erheblichen Rückstaus an Erneuerungen eine Verdoppelung erforderlich sein müsste, um der gesetzlichen Erhaltungspflicht auch nur annähernd nachkommen zu können.

4. Ausblick:

Im Rahmen der Zustandsbewertung 2007 wurde ein Erneuerungsbedarf von **52 %** der Fahrbahnen verkehrswichtiger Straßen festgestellt, der Bedarf bei untergeordneten Straßen lag bei **25 %**. Mit den seit 2007 zur Verfügung gestellten Mitteln sowie den außerplanmäßigen **zusätzlichen** Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II der Bundesregierung Deutschland konnten bisher ca. **26 %** dieser erneuerungsbedürftigen Fahrbahnen verkehrswichtiger Straßen sowie ca. **12 %** der Fahrbahnen untergeordneter Straßen saniert werden.

Die diesjährigen Maßnahmen führen dazu, dass weitere ca. **4,5 %** der Fahrbahnen verkehrswichtiger Straßen und ca. **3,0 %** der Fahrbahnen untergeordneter Straßen saniert werden können.

Bei der vorliegenden Sanierung von Fahrbahndecken kann man in Abhängigkeit des vorhandenen Fahrbahnaufbaues sowie der Verkehrsbelastung von einer Haltbarkeit von ca. 12 – 18 Jahren ausgehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt auf der Grundlage des im BWA am 10.05.2011 beschlossenen Bedarfsplanes für Fahrbahndeckenerneuerungen das aufgestellte und vorabgestimmte Deckenerneuerungsprogramm 2013 gemäß DA Bau.

Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2013 durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0 Anwesend 9

TOP 16.3

66/202/2013

Entwurfsplanung Umgestaltung Wasserturmstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Zentren“ soll im Jahr 2013 die Wasserturmstraße ausgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Fortführung des UVPA-Beschlusses vom 20.11.2012 zur Gestaltungsplanung wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für die Umgestaltung der Wasserturmstraße erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind in den aufgehängten Plänen dargestellt. Die Oberflächenbefestigung wurde im Rahmen eines Bemusterungstermins den Mitgliedern des UVPA am 19.02.2013 vorgestellt (siehe Anlage 5).

Demzufolge kommt als Oberflächenbefestigung für den verkehrsberuhigten Bereich die helle Ausführung des Pflastersteins Via Castello (Farbe Dolomit Nr. 9) in zwei verschiedenen Steinformaten zur Ausführung:

- Seitenbereiche („Gehweg-“ und Parkplatzbereiche) Betonpflasterstein 25/25/10 cm
 - Bereich zwischen den Bordsteinen („Fahrbahnbereich“) Betonwürfelstein 16/16/14 cm.
- Für die Seitenbereiche wurde aus Kosten- und Unterhaltsgründen der großformatigere Pflasterstein gewählt.

Die öffentliche Platzfläche im Bereich des Eingangs zum Theater/Redoutensaal, zum Schlossgarten und zum Botanischen Garten wird mit eben bearbeitetem Granitgroßsteinpflaster ca. 16/16/16 cm, Fuge aus Splitt, befestigt.

Im Zuge der Umgestaltung der Wasserturmstraße erfolgt auch die Umgestaltung des Theaterinnenhofs, wobei die Flächenbefestigung und die Innenhofbeleuchtung den verwendeten Materialien des angrenzenden öffentlichen Platzbereichs entsprechen. Die hierfür anfallenden Kosten werden zu 100% von GME (Markgrafentheater) übernommen und sind in den u.a. Investitionskosten nicht enthalten.

Die Verkehrsflächen werden in ungebundener Pflasterbauweise hergestellt.

Das Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die bestehende Straßenbeleuchtung in der Wasserturmstraße wird an die neue Straßenplanung angepasst und erweitert.

Die Beleuchtung der Wasserturmstraße erfolgt mit den im Altstadtbereich typischen dekorativen Wandleuchten. Zur Energieeinsparung werden im Straßenabschnitt zwischen Hauptstraße und dem Platzbereich vor dem Theater Natriumdampfhochdrucklampen eingesetzt.

Die Beleuchtung des Platzbereiches vor dem Markgrafentheater/Redoutensaal erfolgt zur gestalterischen Aufwertung mittels sog. Lichtstelen in unterschiedlichen Höhen, die mit LED Leuchten ausgestattet sind. Weiterhin sind im Platzbereich auch Bodenstrahler als Effektbeleuchtung vorgesehen.

Zur Effektbeleuchtung in der Wasserturmstraße werden im Bereich der Einmündung Schiffstraße ebenfalls Lichtstelen installiert.

Die Straßenbeleuchtung, Lichtstelen und Bodenstrahler sind in den Plänen dargestellt.

Das Straßenbeleuchtungskabelnetz im Ausbaubereich wird den Erfordernissen entsprechend erweitert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen die Baumaßnahme im II. Quartal auszuschreiben und zu vergeben.

Der Baubeginn zum Ausbau der Wasserturmstraße ist nach Beendigung der Bergkirchweih für Anfang Juni 2013 geplant. Die Baumaßnahme soll in zwei Bauabschnitten abgewickelt werden:

- BA I Wendebereich Redoutensaal/Markgrafentheater bis Schiffstraße
- BA II Schiffstraße bis Hauptstraße

Der Ausbau soll unter Vollsperrung des jeweiligen Bauabschnitts erfolgen, wobei die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke für Fußgänger und Lieferverkehr erhalten bleibt.

Für den gesamten Ausbaubereich der Wasserturmstraße sind KAG-Beiträge (ABS) in Höhe von ca. 455.000,- € nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben, wobei die Mehrkosten, die durch die besondere Lichtgestaltung hervorgerufen werden, nicht auf die Anlieger umgelegt werden.

Entsprechend dem Beschluss des UVPA vom 20.11.2012 wird die Wasserturmstraße nach erfolgtem Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert. Damit ist sie auch als verkehrsberuhigter Bereich im Sinne der ABS zu klassifizieren, sodass der Anliegeranteil nach der derzeit geltenden ABS generell 70% (Randsteine nur 50%) beträgt.

Für die Maßnahme werden Fördermittel in Höhe von voraussichtlich 60% der zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Zentren“ beantragt. Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt, sämtliche Anlieger der Wasserturmstraße und der angrenzenden Schiff- und Apfelstraße mit einem Informationsschreiben rechtzeitig (bis Anfang/Mitte April 2013) über den genauen Ablauf der Baumaßnahme zu informieren. Weiterhin werden den Eigentümern der beitragspflichtigen Grundstücke der Wasserturmstraße im Zuge dieser Information die voraussichtliche Höhe der Ausbaubeiträge mitgeteilt. Zusätzlich werden die Informationen zur Baumaßnahme wie gewohnt im Internet zur Verfügung stehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: (für die öffentlichen Verkehrsflächen)	ca. 700.000,-€	bei IPNr.: 541S.30
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Jährliche Unterhaltskosten:	bei Sachkonto:
	Beleuchtung ca. 2.700,- €	
	Straßenbau ca. 3.500,- €	
Korrespondierende Einnahmen		
- Straßenausbaubeiträge	ca. 455.000,-€	bei IPNr.: 541S.30EP
- Zuwendungen Programm „Aktive Zentren“	ca. 150.000,-€	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541S.30 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werksausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Wasserturmstraße

-1 Lageplan	Plan - Nr. 2-1301.1	M 1:250
-1 Höhenplan	Plan - Nr. 2-1301.3	M 1:500/50
-1 Regelquerschnitt km 0+ 20,00	Plan - Nr. 2-1301.4.1	M 1:50
-1 Regelquerschnitt km 0+120,00	Plan - Nr. 2-1301.4.2	M 1:50

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 17

Anfragen Bauausschuss

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth Hücking stellt folgende Anfragen:

1. Bei der Aurachbrücke gibt es Schäden im Pflaster. Da hier eine Gewährleistung von 5 Jahren bestehen müsste, bittet sie die Verwaltung sich bei der verantwortlichen Firma zu erkundigen.
Die Verwaltung sagt dies zu.
2. Die Anfrage über den Sachstand zur Intensivpflege Maria-Busch-Haus wurde von der Verwaltung beantwortet.

Sitzungsende

am 19.03.2013, 18:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gumbrecht

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: